

Das Getreidemonopol

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu Rate gezogen, doch es kam dabei nichts Positives heraus. Man muss die traurige Feststellung machen, dass man im Budget der Eidgenossenschaft Jahr für Jahr eine Ausgabe von 80 bis 100 Millionen Franken für eine so unsoziale Sache wie den Militarismus vorsieht und dabei zu erklären wagt, es sei unmöglich, 14 Millionen zum Schutz der Mütter zu verwenden. Es ist eine Schande für die Schweiz, dass sie in dieser Frage bald am Schwanz aller zivilisierten Nationen marschiert.

So hat die Schweiz von den durch die erste Session der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Uebereinkommen nur jene ratifiziert, die durch unsere eigene Gesetzgebung bereits verwirklicht waren. Wir werden in einem späteren Artikel sehen, welches Schicksal den Beschlüssen der späteren Sessionen beschieden war; es ist in keiner Weise erfreulich. Es ist unbedingt notwendig, dass sich die öffentliche Meinung mit diesen Fragen befasst und die Vertreter der Bundesbehörden an die begeisterten Sätze erinnert, mit denen sie die Arbeiter aufforderten, für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund zu stimmen. Es handelt sich um Versprechen, die nicht vergessen werden dürfen! Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber dem Land, die respektiert werden müssen!

Das Getreidemonopol.

Die Front der Arbeiter und Bauern in der Monopolfrage hielt nicht, was sie versprach. In der Abstimmung vom 4./5. Dezember wurde der von der Bundesversammlung vorgeschlagene Verfassungsartikel, durch den das Getreidemonopol legalisiert werden sollte, mit 371,379 gegen 365,009 Stimmen verworfen. Man bezeichnete dies mit Recht als einen Zufallsentscheid. Trotzdem kommt der beste Monopolfreund nicht um die Tatsache herum, dass nur 8 von 22 Ständen dem Monopol zugestimmt haben. Unter den verwerfenden Kantonen befinden sich ausgesprochene Bauernkantone, wie Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug, Freiburg, Baselland, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Thurgau, ebenso aber auch die Industriekantone Glarus, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg.

Es war die Bauernfront so wenig unerschüttert wie die Arbeiterfront, trotzdem gerade die Bauernblätter sehr zuversichtlich schrieben.

Auch in den annehmenden 8 Kantonen ist das Stimmenverhältnis zwischen Ja und Nein keineswegs erdrückend.

Wir halten dafür, dass es gut ist, den Gründen für diesen unerfreulichen Ausfall der Abstimmung nachzugehen.

Da wirkte nun in erster Linie die Tatsache, dass mit « Ja » gestimmt werden musste. Die Partei der Neinsager, die unentwegt gegen jedes Gesetz und gegen jede Verfassungsänderung erst recht stimmt, ist mit 50,000 Bürgern nicht zu hoch angegeben. Nach

dem Grundsatz: « Ich habe, seit ich das Stimmrecht ausübe, noch jede Vorlage bachabgeschickt und es ist doch gut gekommen. » Diesmal trat aber noch eine interessantere Gruppe auf. Ein intelligenter Gewerkschafter sagte mir, er habe sich trotz der Parole des Gewerkschaftsbundes nicht für die Annahme der Verfassungsrevision erwärmen können, denn der bestehende Zustand sei doch wirklich befriedigend. Wir steckten diesem merkwürdigen Monopolgegner natürlich ein Licht auf, aber was nützt das jetzt, nach der Abstimmung!

Man muss aus diesen Erfahrungen den Schluss ziehen, dass die Propagandaliteratur überhaupt nicht gelesen, zum mindesten aber nicht verstanden wurde. Wer es versteht, die Volksseele mit Phrasen zu ködern, hat nicht schwer, das Schlachtfeld als Sieger zu verlassen.

In der Stellungnahme der Bauern und der Arbeiter zur Monopolfrage traten ebenfalls bedeutende Differenzen auf. Die Arbeiterschaft steht grundsätzlich für die Monopolwirtschaft ein und sie hat dies in Wort und Tat bekundet. Zu den schärfsten Monopolfreunden zählen aber die Bauern, sofern ihnen das Monopol nicht persönliche Vorteile bietet. Die Leitung des Bauernverbandes hat seit Jahrzehnten in diesem Sinne gewirkt. Die erste Frucht davon war die Ablehnung der Einführung der freiwilligen Unfallversicherung durch die Bauern, trotz der Befürwortung durch die Leiter des Bauernverbandes; die zweite Frucht ist die Verwerfung des Getreidemonopols. Kaum war die Vorlage gefallen, so meldeten die Bergkantone getrost ihre Sonderwünsche an, die sich durchaus in der Richtung der vorgeschlagenen Lösung bewegen. Der Bund soll diese Lösung auf irgendeine Weise bewerkstelligen, aber nie auf dem Wege des Monopols. Der Getreidehandel soll frei sein.

Die Arbeiterschaft sieht in der Beibehaltung des Monopols die Möglichkeit, das Land zu günstigen Preisen mit Brot zu versehen. Der Förderung des inländischen Getreidebaues durch Anbauprämien oder Mahlprämien stehen wir infolge der geringfügigen Einwirkung dieser Prämien auf die Produktion skeptisch gegenüber.

In Anbetracht dessen, dass die Prämien aus dem Getreidehandel gedeckt werden sollten, stimmten wir trotzdem zu, um das Monopol zu retten.

Viele unserer Genossen hatten auch hierfür nicht das nötige Verständnis. Sie konnten es nicht über sich bringen, den Bauern, die so oft geholfen haben, den Fortschritt zu bodigen, eine Konzession zu machen.

Die Haltung der massgebensten Vertreter des V. S. K. kommt insbesondere in den Abstimmungsergebnissen von Basel-Stadt zum Ausdruck. Nach den uns gewordenen Auskünften ist diese Stellung des V. S. K. nicht von grundsätzlichen Erwägungen, sondern mehr von kleinen Profitinteressen diktiert. Viele Basler gingen auf den Leim des billigern Brotes in Basel nach dem Fall des Monopols. Wir wollen dann einmal sehen, wenn zur Garantie der

Anbauprämie ein Getreidezoll erhoben werden soll, ob dann der V. S. K., der bekanntlich ein warmes Herz für die Bauern hat, auch mitmacht.

So, wie die Dinge auch heute noch liegen, kann es eine andere Lösung, die man als vernünftig bezeichnen könnte, nicht geben ausser der Monopollösung. Die Arbeiterschaft wird einer neuen monopolfreien Lösung, die ihr irgendwelche materielle Opfer auferlegt, nicht zustimmen.

Wir gehören nicht zu denen, die nun ein Zeitalter der Interessengemeinschaft zwischen Bauern und Arbeitern heraufsteigen sehen, so sehr eine Annäherung dieser beiden Gesellschaftsklassen an sich zu begrüßen wäre. Die Stellung zu den Zöllen hier und dort wird die schärfsten Gegensätze sofort wieder wecken. rr.

Der Stand der gewerkschaftlichen Organisation in den Kantonen.

Von Fritz Schmidlin.

Wir haben in der letzten Nummer der « Gewerkschaftlichen Rundschau » eine Darstellung des Organisationsgrades in den einzelnen Erwerbszweigen veröffentlicht. In der vorliegenden Nummer geben wir nunmehr einen Ueberblick über die Organisationsverhältnisse in den verschiedenen Kantonen. Dabei haben wir uns damit begnügt, die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter zur Gesamtzahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter in Beziehung zu setzen, da die Ergebnisse der Berufsstatistik nicht für alle Kantone so detailliert vorliegen, dass sie eine genaue Ausscheidung nach Erwerbszweigen ermöglicht hätten.

Auch die Zahl der für die Gewerkschaften in Betracht fallenden Erwerbenden konnte aus diesem Grunde nicht genau ermittelt werden. Die Berufsstatistik gibt für die kleineren Kantone die Zahl der Beschäftigten nicht nach den einzelnen Erwerbszweigen bekannt, sondern nur nach Industriegruppen. Da aber in einzelnen Gruppen nur ganz bestimmte Erwerbszweige für die gewerkschaftliche Organisation in Betracht fallen, konnte eine genaue Ausscheidung nicht vorgenommen werden, d. h. die Arbeiter dieser Erwerbszweige mussten für unsere Darstellung in Wegfall kommen. Ihre Zahl ist aber sehr gering und für die Berechnung des Prozentsatzes der Organisierten unbedeutend.

Die Zahl der Organisierten war ebenfalls nicht genau feststellbar. Die Mitglieder einzelner Sektionen unserer Verbände (Eisenbahner, Postangestellte) verteilen sich auf zwei oder sogar drei Kantone, und es war auch hier eine genaue Ausscheidung an Hand der vorliegenden Angaben nicht möglich.

Im übrigen sind unsere Zahlen denselben Fehlerquellen unterworfen, wie die in der letzten Nummer der « Rundschau » veröffentlichten: Die Zahl der Beschäftigten basiert auf den Angaben